

# Fahrpreise Kernzone Linz Tarif: Straßenbahn-, Obus- und Autobuslinien

Für die Benützung der Pöstlingbergbahn gilt das Sondertarifblatt Pöstlingbergbahn.

Gültig ab 1. Jänner 2021

## Allgemeine Bestimmungen

Für Fahrten innerhalb der Kernzone Linz berechtigen die Fahrscheine und Fahrkarten der LINZ AG LINIEN zur Benützung der Öffentlichen Verkehrsmittel aller Verkehrsunternehmen des Oberösterreichischen Verkehrsverbundes (= freie Verkehrsmittelwahl). Ausgenommen davon sind nur die MINI als Kurzstrecken-Fahrschein und das Job-Ticket. Nach der Kernzonengrenze gelten die Tarifbestimmungen des Oberösterreichischen Verkehrsverbundes.

Fahrscheine bzw. Fahrkarten sind an den Fahrscheinautomaten, im Vorverkauf oder im Online-Shop erhältlich.

- Entlang aller Verkehrslinien der LINZ AG LINIEN, mit Ausnahme der Stadtteilinien, befinden sich Fahrscheinautomaten für die Fahrgastselbstbedienung. Fahrscheine, die am Automaten gekauft werden, sind sofort ab Kauf gültig.
- Die mit <sup>1)</sup> gekennzeichneten Produkte sind als Vorverkaufskarten in vielen Linzer Trafiken und im LINZ AG LINIEN-Infocenter erhältlich. Sofern nicht schon beim Kauf ein Gültigkeitsbeginn gewählt werden muss, sind Vorverkaufskarten vor Fahrtantritt am Fahrscheinautomaten zu entwerten. Bei nicht übertragbaren Karten ist zusätzlich die Nummer des Berechtigungsausweises einzutragen. Erst mit der entsprechenden Entwertung ist die Fahrkarte gültig. Alle Vorverkaufskarten sind nach Tarifumstellung noch drei Monate gültig oder können gegen Aufzahlung in den ersten sechs Monaten nach der Tarifänderung umgetauscht werden. Außerhalb der Kernzone Linz ist eine Entwertung von Fahrkarten nicht möglich.
- Die mit <sup>2)</sup> gekennzeichneten Produkte sind auch im Online-Shop der LINZ AG LINIEN erhältlich. Online-Tickets können im LINZ AG LINIEN Online-Shop unter [www.linzag.at/shop](http://www.linzag.at/shop) Linien oder mobil über Apps der LINZ AG LINIEN gekauft werden. Alle Fahrkarten, die als Online-Ticket erworben wurden, sind personengebunden und somit nicht übertragbar. Alle Informationen und Benützungsbedingungen zum Online-Ticket der LINZ AG LINIEN finden Sie in den dortigen Besonderen Nutzungsbestimmungen.
- Die mit <sup>3)</sup> gekennzeichneten Produkte sind auch online über die FAIRTIQ-App erhältlich. Alle Informationen und Benützungsbedingungen zu FAIRTIQ finden Sie in den dortigen Besonderen Nutzungsbestimmungen.

## 1. Fahrscheine und Fahrkarten

Mit Fahrscheinen und Fahrkarten für Kurz- oder Langstrecken ist die Fahrt sofort anzutreten, wobei das Fahrziel auf kürzestem Weg zu erreichen ist. Fahrtunterbrechungen, Rund- oder Rückfahrten sind nicht gestattet. Umsteigen ist bei allen Fahrscheinen und Fahrkarten möglich und ist keine Fahrtunterbrechung.

### 1.1 MAXI

- **Fahrschein für 24 Stunden (24h)** <sup>1) 2) 3)</sup> EUR 5,00
  - **6 Fahrten-Karte (je 24h)** <sup>1)</sup> EUR 29,10
- Kostenlose Mitnahme von bis zu vier Kindern unter 15 Jahren. Übertragbar. Ab Gültigkeitsbeginn 24 Stunden lang gültig. Die letzte Fahrt muss im Gültigkeitszeitraum beendet sein.

### 1.2 MIDI

- **Fahrschein für eine Langstrecke** <sup>2) 3)</sup> EUR 2,50
- **6 Fahrten-Karte** <sup>1)</sup> EUR 14,58

#### Gilt auch als 24h-Fahrschein für:

- Kinder unter 15 Jahren. Das Alter ist mit einem amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen
- Inhaber eines Aktivpasses der Stadt Linz
- Grundwehr- und Zivildienstler mit Dienstausweis
- Menschen mit Behinderung mit dem österreichischen Behindertenpass des Sozialministeriumservice mit einer Behinderung von mindestens 70 % oder mit dem Vermerk/Symbol: „Der/Die Inhaber/in des Passes kann die Fahrpreismäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen“, oder mit einer ÖBB-Österreichcard Spezial
- Senioren mit ÖBB-Vorteilscard Senior oder einer ÖBB-Österreichcard Senior
- Hunde

Kostenlose Mitnahme von bis zu vier Kindern unter 6 Jahren. Als Langstrecken-Fahrschein nicht übertragbar; kann jedoch an Kinder und Personen mit Anspruch auf Fahrpreismäßigung weitergegeben werden. Bei Verwendung als 24h-Fahrschein ab Gültigkeitsbeginn 24 Stunden lang gültig. Die letzte Fahrt muss im Gültigkeitszeitraum beendet sein.

### 1.3 MINI

- **Fahrschein für eine Kurzstrecke** <sup>2) 3)</sup> EUR 1,30
- **6 Fahrten-Karte** <sup>1)</sup> EUR 7,50

#### Gilt auch als Langstreckenfahrschein für:

- Kinder unter 15 Jahren. Das Alter ist mit einem amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen
- Inhaber eines Aktivpasses der Stadt Linz
- Grundwehr- und Zivildienstler mit Dienstausweis
- Menschen mit Behinderung mit dem österreichischen Behindertenpass des Sozialministeriumservice mit einer Behinderung von mindestens 70 % oder mit dem Vermerk/Symbol: „Der/Die Inhaber/in des Passes kann die Fahrpreismäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen“, oder mit einer ÖBB-Österreichcard Spezial
- Senioren mit ÖBB-Vorteilscard Senior oder einer ÖBB-Österreichcard Senior
- Hunde

Als Kurzstrecken-Fahrschein umfasst die MINI die Einstiegshaltestelle und maximal vier Folgehaltestellen, gilt jedoch nicht auf Schnellbus- und Regionallinien. Als Langstrecken-Fahrschein auch auf Schnellbus- und Regionallinien gültig. Kostenlose Mitnahme von bis zu vier Kindern unter 6 Jahren. Nicht übertragbar.

### 1.4 1h-Ticket <sup>2)</sup>

EUR 2,50

Nur als Mobile-Ticket in den Apps der LINZ AG LINIEN erhältlich. Kostenlose Mitnahme von bis zu vier Kindern unter 6 Jahren. Ab Gültigkeitsbeginn 60 Minuten lang gültig. Die letzte Fahrt muss im Gültigkeitszeitraum beendet sein.

### 1.5 Jugendticket

- **Fahrschein für 24 Stunden (24h)** <sup>2) 3)</sup> EUR 2,50
- **Fahrschein für eine Langstrecke** <sup>2) 3)</sup> EUR 1,30

Für Jugendliche ab 15 bis unter 21 Jahre. Kostenlose Mitnahme von bis zu vier Kindern unter 6 Jahren. Das Alter ist mit einem amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

### 1.6 Wochenkarte <sup>1) 2)</sup>

EUR 15,90

Ab Gültigkeitsbeginn 7 Tage gültig (z. B. Mittwoch bis zum Dienstag, 24.00 Uhr). Kostenlose Mitnahme von bis zu vier Kindern unter 6 Jahren. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen gilt die Wochenkarte für zwei Erwachsene und bis zu vier Kinder unter 15 Jahren. Übertragbar.

### 1.7 Monatskarten

Monatskarten sind ab Gültigkeitsbeginn ein Monat lang gültig (z. B. 15. 10. bis 14. 11., 24.00 Uhr) und berechtigen auch zur Fahrt mit der Pöstlingbergbahn.

#### 1.7.1 Übertragbare Monatskarte <sup>1) 2)</sup>

EUR 53,01

Der Verkaufspreis beträgt aufgrund des Zuschusses der Stadt Linz EUR 50,10. Kostenlose Mitnahme von bis zu vier Kindern unter 6 Jahren. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen gilt die übertragbare Monatskarte für zwei Erwachsene und bis zu vier Kinder unter 15 Jahren.

#### 1.7.2 Senioren-Monatskarte <sup>1) 2)</sup>

EUR 30,08

Der Verkaufspreis beträgt aufgrund des Zuschusses der Stadt Linz bzw. einer Vertragsgemeinde EUR 27,90. Nur gültig in Verbindung mit einem Ermäßigungsausweis für Senioren der LINZ AG LINIEN. Kostenlose Mitnahme von bis zu vier Kindern unter 6 Jahren. Anspruch auf den Ermäßigungsausweis für Senioren haben alle Senioren/innen ab 64 und jüngere Personen, die den Bezug einer Eigenpension eines gesetzlichen Pensionsversicherungsträgers nachweisen können und deren Hauptwohnsitz in Linz, Leonding, Wilhering, Steyregg oder Puchenu (mit Einkommensgrenze) liegt, die mit den LINZ AG LINIEN einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen haben. Zusätzlich gilt diese Regelung für nicht berufstätige Personen ab 59, die in Linz oder Leonding wohnen und deren Ehepartnerin/ Ehepartner oder eingetragene Partnerin/ eingetragener Partner bereits eine Pension bezieht. Inhaber eines Ermäßigungsausweises für Senioren der LINZ AG LINIEN haben keinen Anspruch auf Fahrpreismäßigung bei Einzelfahrscheinen.

#### 1.7.3 Aktivpass-Monatskarte <sup>1) 2)</sup>

EUR 30,08

Der Verkaufspreis beträgt aufgrund des Zuschusses der Stadt Linz bzw. Leonding EUR 27,90. Eine bis Ende 2021 befristete Kundengewinnungsaktion in Zusammenhang mit dem Bundes-Energieeffizienzgesetz reduziert den Verkaufspreis für Linz in diesem Zeitraum auf EUR 14,00. Aufgrund eines Zuschusses der Stadt Leonding beträgt der Verkaufspreis für Leonding EUR 13,00. Nur gültig in Verbindung mit einem gültigen Aktivpass bzw. einem Ermäßigungsausweis der LINZ AG LINIEN für Menschen mit Behinderung. Kostenlose Mitnahme von bis zu vier Kindern unter 6 Jahren.

**1.7.4 Hunde-Monatskarte** EUR 27,90  
Hunde werden nur kurz an der Leine und mit angelegten bissicheren Maulkörben befördert.

**2.3.2 Reinigungsgebühr** EUR 80,00

**2.3.3 Pauschalierter Schadenersatz** EUR 50,00

## 1.8 Jahres- und Semesterkarten

Jahres- und Semesterkarten berechtigen auch zur Fahrt mit der Pöstlingbergbahn. Die Ausstellung erfolgt im LINZ AG LINIEN-Infocenter.

**1.8.1 MEGA-Ticket – übertragbar (Jahreskarte)** EUR 530,34  
Der Verkaufspreis beträgt aufgrund des Zuschusses der Stadt Linz EUR 494,00. Für Bewohner der Stadt Linz mit Hauptwohnsitz reduziert sich der Verkaufspreis aufgrund einer Umweltförderung der Stadt Linz auf EUR 285,00. Gültig für jeweils zwölf Kalendermonate. Kostenlose Mitnahme von bis zu vier Kindern unter 6 Jahren. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen gilt das Mega-Ticket übertragbar für zwei Erwachsene und bis zu vier Kinder unter 15 Jahren.

**1.8.2 MEGA-Ticket – Senioren (Jahreskarte)** EUR 315,34  
Der Verkaufspreis beträgt aufgrund des Zuschusses der Stadt Linz bzw. einer Vertragsgemeinde EUR 279,00. Gültig für jeweils zwölf Kalendermonate. Kostenlose Mitnahme von bis zu vier Kindern unter 6 Jahren. Anspruch auf ein MEGA-Ticket – Senioren haben alle Senioren/innen ab 64 und jüngere Personen, die den Bezug einer Eigenpension eines gesetzlichen Pensionsversicherungsträgers nachweisen können und deren Hauptwohnsitz in Linz, Leonding, Wilhering, Steyregg oder Puchenau (mit Einkommensgrenze) liegt, die mit den LINZ AG LINIEN einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen haben. Zusätzlich gilt diese Regelung für nicht berufstätige Personen ab 59, die in Linz oder Leonding wohnen und deren Ehepartnerin/Ehepartner oder eingetragene Partnerin/eingetragener Partner bereits eine Pension bezieht.

**1.8.3 MEGA-Ticket – Studierende (Semesterkarte)** <sup>2)</sup> EUR 212,00  
Gültig für sechs Kalendermonate. Im Wintersemester: September bis Februar, im Sommersemester: März bis August. Die Karte kann von in Linz Studierenden beantragt werden, die am ersten Tag der Gültigkeit des Semester-Tickets (Stichtage: 1. März bzw. 1. September) das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Kostenlose Mitnahme von bis zu vier Kindern unter 6 Jahren.

– Durch Zuschüsse von Bund, Stadt Linz und einer bis Ende 2021 befristeten Kundengewinnungsaktion beträgt der Kaufpreis für Studenten mit Hauptwohnsitz Linz EUR 70,00.

– Durch Zuschüsse von Bund und Stadt Leonding beträgt der Kaufpreis für Studenten mit Hauptwohnsitz Leonding ebenfalls EUR 70,00.

– Durch Zuschüsse von Bund und Land OÖ beträgt der Kaufpreis für Studenten mit Hauptwohnsitz in einer an Linz angrenzenden Gemeinde – sofern die nächstgelegene Haltestelle im direkten Einzugsbereich der Kernzone Linz liegt EUR 162,60.

**1.8.4 Job-Ticket (Jahreskarte)** EUR 336,94  
Der Verkaufspreis beträgt aufgrund des Zuschusses der Stadt Linz EUR 300,60. Gültig für jeweils zwölf Kalendermonate. Nicht gültig auf Regionallinien des ÖÖVV. Kostenlose Mitnahme von bis zu vier Kindern unter 6 Jahren. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen kann der Karteninhaber zusätzlich einen Erwachsenen und bis zu vier Kinder unter 15 Jahren unentgeltlich mitnehmen. Bindefrist für jeweils 12 Kalendermonate ohne Übertragbarkeit. Das Job-Ticket kann von Mitarbeitern jener Unternehmen erworben werden, die eine Job-Ticket-Kooperationsvereinbarung mit einem darin festgelegten Solidarbeitrag je Mitarbeiter mit den LINZ AG LINIEN abgeschlossen haben.

## 2. Gebühren und Entgelte

### 2.1 Ausstellungs- und Bearbeitungsgebühren

**2.1.1 Ausstellungsgebühr für LINZ AG LINIEN-Ausweise** EUR 10,00

**2.1.2 Gebühr für Erstaussstellung nach Verlust** EUR 10,00

**2.1.3 Bearbeitungsgebühr für Rechnungsduplikate** EUR 10,00

**2.1.4 Bearbeitungsgebühr für vergessene Ausweise und persönliche Zeitkarten** (LINZ AG LINIEN und ÖÖVV) EUR 10,00

**2.1.5 Bearbeitungsgebühren nach schriftlicher Aufforderung** EUR 25,00

### 2.2 Erhöhtes Fahrgeld (lt. Beförderungsbedingungen Punkt K)

**2.2.1 Bezahlung sofort oder innerhalb von sieben Tagen** EUR 80,00

**2.2.2 Bezahlung nach schriftlicher Aufforderung** EUR 95,00

### 2.3 Verhalten der Fahrgäste (lt. Beförderungsbedingungen Punkt E)

**2.3.1 Missbrauch von Einrichtungen** EUR 80,00

## 3. Besondere Berechtigungen

Zusätzlich zu den in den Produkten beschriebenen Mitnahmeberechtigungen können folgende Personengruppen zusätzliche Mitnahmeberechtigungen in Anspruch nehmen:

### – Menschen mit Behinderung:

Reisende mit Rollstuhl, blinde Reisende sowie Personen, die im Behindertenpass den Vermerk / das Symbol „Der/Die Inhaber/in des Passes bedarf einer Begleitperson“ eingetragen haben, können unabhängig von der erworbenen Fahrkartenart eine Begleitperson und/oder einen Assistenzhund, die gleichzeitig dieselbe Beförderungsleistung in Anspruch nehmen, unentgeltlich mitnehmen. Der Vermerk / Das Symbol im Behindertenpass „Der/Die Inhaber/in des Passes benötigt einen Assistenzhund“ berechtigt ebenfalls zur unentgeltlichen Beförderung des Assistenzhundes.

### – Familien:

Bis zu drei Kinder unter 15 Jahre werden in Begleitung beider Elternteile mit Berechtigungsnachweis unentgeltlich befördert, wenn beide Elternteile mit Kind bzw. mit mehreren Kindern gleichzeitig dieselbe Beförderungsleistung in Anspruch nehmen und einer der beiden mitreisenden Elternteile eine Einzelfahrkarte oder eine 24h-Karte zum vollen Fahrpreis löst. Für den Fall, dass nur ein Elternteil mit mehreren Kindern gleichzeitig dieselbe Beförderungsleistung in Anspruch nimmt, erhöht sich bei sonst gleichen Bedingungen die Zahl der unentgeltlich beförderten Kinder auf vier. Die Regelung gilt sinngemäß auch für Groß-, Stief-, Adoptiv- und Pflegeeltern sowie SOS Kinderdorfmütter. Die Kinder müssen im Berechtigungsnachweis eingetragen sein. Als Berechtigungsnachweise werden die Familienkarte des Landes Oberösterreich und die ÖBB Österreichcard Familie anerkannt.

Schwerbeschädigte und Schwerkriegsbeschädigte ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 70 %, die einen Schwer(kriegs)beschädigtenausweis der Serie C des Sozialministeriumservice mit der Eintragung „Unentgeltliche Beförderung im Straßenbahnverkehr, im Ortslinienverkehr mit Omnibussen“ vorweisen können, haben Anspruch auf unentgeltliche Beförderung. Eine Begleitperson und/oder ein Assistenzhund wird/werden ebenfalls unentgeltlich befördert, wenn dies im Schwer(kriegs)beschädigtenausweis vermerkt ist.

## 4. Mitnahme von Handgepäck, Rollstühlen und Kinderwagen

(lt. Beförderungsbedingungen Punkt N)

Der Fahrgast ist berechtigt, leicht tragbare Gegenstände (Handgepäck) unentgeltlich mitzuführen. Kinderwagen, Kindertragtaschen und Rollstühle werden unentgeltlich befördert. Der Fahrgast hat mitgeführte Sachen so unterzubringen und zu beaufsichtigen, dass die Sicherheit und Ordnung nicht gefährdet und andere Fahrgäste nicht belästigt oder beeinträchtigt werden können. Für die Sicherung von mitgeführten Kinderwagen und Rollstühlen mittels der vorhandenen Befestigungseinrichtungen hat der Fahrgast selbst oder die Begleitperson zu sorgen. Zur Hilfestellung beim Ein- und Aussteigen des Menschen mit Behinderung sowie zum Ein- und Ausladen der Kinderwagen oder Rollstühle sind Bedienstete der LINZ AG LINIEN nicht verpflichtet.

## 5. Mitnahme von Fahrrädern und (E-)Scootern

(lt. Beförderungsbedingungen Punkt N)

Die Mitnahme von nicht zusammengeklappten Fahrrädern und (E-)Scootern ist untersagt.

## 6. Mitnahme von lebenden Tieren

(lt. Beförderungsbedingungen Punkt O)

Kleine lebende Tiere, sofern es sich nicht um gefährliche Tiere handelt und wenn sie in verschlossenen Transportkörben untergebracht sind, werden unentgeltlich befördert. Für die Beförderung eines Hundes ist der im Tarif festgelegte Fahrpreis zu bezahlen, auch wenn dieser in einem Hundebuggy befördert wird. Nur kleine Hunde, die vom Fahrgast getragen oder auf dem Schoß gehalten werden, sowie Assistenzhunde von Menschen mit Behinderung werden unentgeltlich befördert. Hunde sind an der kurzen Leine zu führen und haben einen Beißkorb oder adäquaten Beißschutz zu tragen. Assistenzhunde sind von der Beißkorbpflicht ausgenommen.

## 7. Fahrpreiserstattung

Für nicht genutzte personenbezogene Zeitkarten wird in besonderen Fällen Ersatz geleistet. Für jeden begonnenen Tag werden EUR 4,85 vom Kaufpreis in Abzug gebracht, sofern die Karte sofort nach Eintritt eines solchen Falles im LINZ AG LINIEN-Infocenter, Hauptplatz 34, 4020 Linz hinterlegt oder zurückgegeben wird. Maßgebend ist der Tag der Hinterlegung bzw. Rückgabe.